



**Leipziger
Buchmesse**

Leipzig liest
15.-18. März 2018

**Börsenverein des
Deutschen Buchhandels**



Leipziger Messe GmbH
Projektteam Leipziger Buchmesse
PF 10 07 20
04007 Leipzig

Anmeldeschluss:
30. November 2017

1a AUSSTELLERANMELDUNG für Gemeinschaftsstände

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Speziellen Teilnahmebedingungen, der Technischen Richtlinien der Leipziger Messe GmbH (im Internet unter: www.leipziger-messe.de oder auf Anforderung per Post erhältlich) und der besonderen Regelungen und Preise für die Gemeinschaftsstände melde ich mich hiermit verbindlich zur LEIPZIGER BUCHMESSE an für:

Gemeinschaftsstand Hörbuchverlage
 Kalenderausstellung

Gemeinschaftsstand unabhängige Verlage
 Gemeinschaftsstand Fachbuch/Wissenschaft

Firmenangaben

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

Vollständige Firmenbezeichnung/bei Einzelunternehmen Name und Vorname

Straße, Nr.

Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort

Postfach

Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort vom Postfach

Telefon

Fax

E-Mail

Internet-Adresse

Name, Vorname zuständige/r Geschäftsführer

E-Mail Geschäftsführer

Name, Vorname weitere/r Geschäftsführer (Mehrfachnennungen möglich)

Name, Vorname Ansprechpartner Messebeteiligung

Funktion

Telefon Ansprechpartner

Fax Ansprechpartner

E-Mail Ansprechpartner

Ja, ich bin Mitglied im Börsenverein, Verkehrsnr.: _____ Nein, ich bin kein Mitglied im Börsenverein.

Pflichtangaben (internationale Aussteller)

IBAN

USt-ID

Swift

Unternehmen im EU-Gemeinschaftsgebiet Unternehmen außerhalb EU-Gemeinschaftsgebiet Privatperson
Eine Unternehmensbescheinigung der zuständigen Länderbehörden bzw. Registergerichte muss bei Nicht-EU-Ländern beigefügt werden.

Rechnungsadresse (Bitte nur ausfüllen, wenn die Rechnungsadresse von der oben genannten Verlagsadresse abweicht.)

Die Rechnung soll postalisch an folgende Adresse gesendet werden:

Vollständige Firmenbezeichnung Rechnung

Straße, Nr., Postfach

Land, PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet-Adresse

Bitte Rückseite beachten ►



1b AUSSTELLERANMELDUNG für Gemeinschaftsstände

Auszufüllen für Gemeinschaftsstand

HÖRBUCHVERLAGE, UNABHÄNGIGE VERLAGE und FACHBUCH/WISSENSCHAFT

Wir beteiligen uns mit: _____ Ausstellungselement/-en (je 1 m breit, inkl. 4 Buchträger)

Auszufüllen für

KALENDERAUSSTELLUNG

_____ Titel/n Typ 1 (DIN A 2 und größer) für die Sachgruppe	_____ (Nr. siehe Infoblatt)
_____ Titel/n Typ 2 (DIN A 3 und größer) für die Sachgruppe	_____ (Nr. siehe Infoblatt)
_____ Titel/n Typ 3 (DIN A 4 und größer) für die Sachgruppe	_____ (Nr. siehe Infoblatt)
_____ Titel/n Typ 4 (DIN A 5 und größer) für die Sachgruppe	_____ (Nr. siehe Infoblatt)
_____ Titel/n Typ 5 (kleiner als DIN A 5) für die Sachgruppe	_____ (Nr. siehe Infoblatt)

Ja, ich möchte auch nach der Buchmesse 2018 weiterhin Informationen per Telefon und/oder E-Mail erhalten.

Sie haben das Recht, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten unter noad@leipziger-messe.de zu widersprechen.

Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze und anderer Rechtsvorschriften zum Zweck der Kundenbetreuung durch die Leipziger Messe verarbeitet.



Leipziger Messe GmbH
Projektteam Leipziger Buchmesse
PF 10 07 20
04007 Leipzig

2a FIRMENPROFIL

Vollständige Firmenbezeichnung/bei Einzelunternehmen Name und Vorname

Wir sind

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verlag | <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Behörde/Institution |
| <input type="checkbox"/> Eigenverlag/Autor/Künstler | <input type="checkbox"/> Händler/Vertreter | <input type="checkbox"/> Bildungseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister/Berater | <input type="checkbox"/> Verband/Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bitte kreuzen Sie nachfolgend alle Sachgebiete/Rubriken an, die auf Ihre Firma zutreffen. Bis zu 10 Rubriken werden in das Online-Ausstellerverzeichnis und in die App als Bestandteil der Medienpauschale übernommen. Weitere Einträge sind möglich und kostenpflichtig. Sie erhalten das Gesamtangebot von NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH ab Oktober 2017. Änderungen bzw. Ergänzungen sind danach noch möglich.

01 autoren@leipzig

- 01.01 Autorenpräsentation – Aktueller Buchtitel*, ISBN:

- 01.02 Autorenportale
- 01.03 Dienstleistungen/Angebote für Autoren

02 Belletristik

- 02.01 Belletristik, allgemein
- 02.02 Erotik
- 02.03 Esoterik
- 02.04 Fantasy/Science-Fiction
- 02.05 Historie
- 02.06 Humor und Satire
- 02.07 Krimi und Horror
- 02.08 Lyrik

03 Bildung/Schule/Kita

- 03.01 Bildung, allgemein
- 03.02 Außerschulische Angebote
- 03.03 Basteln, Malen, Spielen
- 03.04 Lehr- und Lernmedien, allgemein (Schulbücher)
- 03.05 Lehr- und Lernmedien digital
- 03.06 Pädagogische Fachliteratur
- 03.07 Raumeinrichtungen, Schul- und Kita-Ausstattungen

04 Buchkunst & Grafik

- 04.01 Buchkunst
- 04.02 Druckgrafik
- 04.03 Illustration
- 04.04 Kunsthochschulen

05 Comic

- 05.01 Cartoon
- 05.02 Comic
- 05.03 Graphic Novel
- 05.04 Manga

06 Computer- und Videospiele

- 06.01 Computer- und Videospiele

07 Dienstleister der Buchbranche

- 07.01 Dienstleister, allgemein
- 07.02 Agenturen
- 07.03 Digitale Angebote
- 07.04 Distribution
- 07.05 Hersteller von Druckerzeugnissen

08 DVD/Blu-ray

- 08.01 DVD/Blu-ray

09 E-Book/Apps

- 09.01 E-Book/Apps

10 Fachbuch/Wissenschaft

- 10.01 Fachbuch/Wissenschaft, allgemein
- 10.02 Geisteswissenschaft
- 10.03 Medizin
- 10.04 Naturwissenschaft
- 10.05 Sozialwissenschaft
- 10.06 Sprachwissenschaft
- 10.07 Wirtschafts- und Rechtswissenschaft

* Buchtitel wird nicht veröffentlicht

Fortsetzung auf der Rückseite ►



2b FIRMENPROFIL

11 Geschenkbuch

- 11.01 Geschenkbuch

12 Hörbuch

- 12.01 Hörbuch
 12.02 Hörspiel

13 Internationales/Fremdsprachige Literatur

- 13.01 Internationales/Fremdsprachige Literatur

14 Kalender

- 14.01 Kalender

15 Kinder- und Jugendbuch

- 15.01 Kinder- und Jugendmedien, allgemein
 15.02 Bilderbücher
 15.03 Erstleser
 15.04 Kinderbuch
 15.05 Jugendbuch
 15.06 Junge Erwachsene

16 Kunstbuch

- 16.01 Kunstbuch, allgemein
 16.02 Faksimile

17 Medien

- 17.01 Medien, allgemein
 17.02 Fernsehen
 17.03 Internet
 17.04 Rundfunk
 17.05 Zeitungen und Zeitschriften

18 Musik

- 18.01 Musik, allgemein
 18.02 Instrumente
 18.03 Noten
 18.04 Musikpädagogik

19 Nonbook

- 19.01 Nonbook, allgemein
 19.02 Buchmöbel
 19.03 Geschenkartikel
 19.04 Postkarten
 19.05 Spiele

20 Print on Demand

- 20.01 Print on Demand

21 Ratgeber

- 21.01 Ratgeber, allgemein
 21.02 Beruf und Wirtschaft
 21.03 Beziehungen und Sexualität
 21.04 Familie und Erziehung
 21.05 Freizeit und Sport
 21.06 Gesundheit
 21.07 Hobby/Kreativ
 21.08 Kochen
 21.09 Pflanzen und Garten
 21.10 Tiere
 21.11 Wohnen und Gestalten

22 Reisen

- 22.01 Reisen, allgemein
 22.02 Bildbände
 22.03 Globen
 22.04 Kartographie
 22.05 Reiseführer

23 Regionalia

- 23.01 Regionalia

24 Religion

- 24.01 Religion

25 Sachbuch

- 25.01 Sachbuch, allgemein
 25.02 Biographie
 25.03 Philosophie
 25.04 Politik und Geschichte
 25.05 Wirtschaft

26 Verbände/Organisationen/Behörden/Institutionen

- 26.01 Verbände/Organisationen/Behörden/Institutionen



SPEZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Leipziger Buchmesse

Mit den nachstehenden speziellen Regelungen für die **Leipziger Buchmesse** werden die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** für Aussteller in den einzelnen Punkten wie folgt ergänzt:

1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH
Postfach 10 07 20, 04007 Leipzig, Germany
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher), Markus Geisenberger
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Dulig, Staatsminister des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Veranstaltungslaufzeit: 15. bis 18. März 2018
Veranstaltungsort: Leipziger Messegelände, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Standaufbau für Eigenbauer: **Montag, 12. März 2018, 07:00 bis 20:00 Uhr**
Dienstag, 13. März 2018, 07:00 bis 24:00 Uhr
Mittwoch, 14. März 2018, 07:00 bis 20:00 Uhr

Systemstände können ab **Mittwoch, 14. März 2018, 09:00 Uhr** eingerichtet werden.

Standabbau: **Sonntag, 18. März 2018, 18:00 bis 24:00 Uhr**
(Die Freigabe des Messegeländes zur Einfahrt der Transportfahrzeuge erfolgt erst nach Aufnahme der Gangteppiche und Freigabe durch das Personal der Leipziger Messe GmbH.)
Montag, 19. März 2018, 07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 20. März 2018, 07:00 bis 20:00 Uhr

Veränderte Auf- und Abbaueiten werden den Ausstellern rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Laufzeit:
08:00 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher:
Eingangsbereiche: **09:00 bis 18:00 Uhr**
Ausstellungshallen: **10:00 bis 18:00 Uhr**

3. Warenverzeichnis

Für die Leipziger Buchmesse entspricht das in der Ausstellermanmeldung genannte Firmenprofil (Blatt 3a-b) dem Warenverzeichnis.

Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung und Einfuhr gesetzlich, gerichtlich oder behördlich verboten ist. Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

Als jugendgefährdend indizierte Produkte, Medien und Präsentationen dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

Das Warenangebot im Messebereich Buchkunst & Grafik umfasst autorisierte Künstlerbücher, künstlerische (Buch-)Projekte, Zeichnungen und Grafiken, die in einer limitierten Auflage (bis 100) erscheinen, im handwerklichen Herstellungsverfahren gedruckt oder gebunden wurden oder einen künstlerisch/experimentellen Umgang mit dem Medium Buch/Gestaltung aufweisen.

Für eine Beteiligung am „Marktplatz Druckgrafik“ ist das Ausstellen von originalen Druckgrafiken, bei denen druckgrafische Verfahren, wie beispielsweise Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck o.ä. verwendet wurden, Voraussetzung.

4. Mietpreise

Die Preise für Messemietten und Gebühren sind der Preisliste der Leipziger Buchmesse zu entnehmen.

5. Anmeldung

Platzierungsbeginn für Aussteller mit eigenen Ständen ist der **10. September 2017**. Bis zu diesem Datum wird der Sonderpreis für Frühbucher gewährt. Bestehen noch Forderungen der Leipziger Messe über den Anmeldeschluss hinaus, so verfällt der Anspruch auf den Sonderpreis für Frühbucher, auch wenn die Anmeldung pünktlich bei der Leipziger Messe einging. Bei Anmeldung **ab 30. Januar 2018** wird aufgrund der kurzfristigen Bearbeitungszeit ein Spätbucherzuschlag in Höhe von **200,00 EUR** pro Stand erhoben. Es gilt das Posteingangsdatum bei der Leipziger Messe GmbH. Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsadressdaten nach erfolgter Anmeldung sind der Leipziger Messe umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Bearbeitungsgebühr für Rechnungsänderungen beträgt **33,00 EUR** zzgl. USt. Nach Ermessen der Leipziger Messe GmbH ist eine verbindliche Ausstellermanmeldung und Zulassung **bis 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn möglich. Änderungen der Standgröße oder der Standbauvariante sind bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach werden eine Bearbeitungsgebühr von **33,00 EUR** zzgl. USt. und ggf. angefallene Kosten (z. B. Grafikkosten) berechnet.

6. Zulassung – Messemietvertrag

Alle deutschen und ausländischen Verlage können als Aussteller an der Messe teilnehmen. Dazu zählen auch Hersteller von Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmitteln, Ton-, Bild- und Datenträgern, sofern diese über den Buchhandel vertrieben werden. Ausstellen dürfen auch Unternehmen, die Dienstleistungen für Verlage, Autoren und Buchhandel anbieten sowie Autoren, die bereits Veröffentlichungen vorweisen können. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.



SPEZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Leipziger Buchmesse

7. Standzuweisung – Standaufbau

7.1. Bereitstellung der Messefläche

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 4 m² bei einer Mindestdiefe von 2 m (Ausnahme: Künstlerstand „Marktplatz Druckgrafik“ und Autoren-Gemeinschaftsstand mit jeweils 2m²). Es können maximal zwei Kleinstände (4 oder 5 m²) ohne Trennwand nebeneinander platziert werden. Die Anmietung muss durch zwei rechtlich eigenständige Unternehmen erfolgen; beide Unternehmen müssen ihre Anmeldung gesondert einreichen. Dabei muss der jeweilige Partner für den Nachbarstand benannt werden. Beide Stände müssen mit einer separaten Blendenbeschriftung versehen werden.

7.2. Systemstand

Die Leipziger Buchmesse bietet Systemstände (Miete inkl. Standbau) an. Weitere Einzelheiten dazu sind der Preisliste und dem Standbauangebot zu entnehmen.

7.3. Standgestaltung

Die zugewiesene Standfläche und die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Flächen, die genutzt werden, aber bei der Leipziger Messe nicht als Standfläche angemietet sind, werden zum entsprechenden Listenpreis nachberechnet. Bei Eck-, Kopf und Blockständen ist es im Interesse der gegenüberliegenden Stände nicht gestattet, eine größtenteils geschlossene Wand zu bilden. Mindestens 50 % der auf einen Gang weisenden Wand sind deshalb offen zugänglich zu halten. Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Leipziger Messe können zwei gegenüberliegende Stände mit einer Gangüberbauung (z. B. Bodenbelag) verbunden werden. Die Leipziger Messe erhebt hierfür eine Gebühr. Diese errechnet sich für die Leipziger Buchmesse 2018 aus einer Pauschale von **91,00 EUR** zzgl. USt. multipliziert mit der Länge des Standes, die am überbauten Gang angrenzt. Eine zweigeschossige Standbauweise muss so früh wie möglich, spätestens jedoch mit dem Standbauantrag angezeigt werden. Die Fläche im Obergeschoss wird mit 50 % des gültigen Standmietpreises pro m² berechnet. Die Berechnung der Miete für Flächen im Obergeschoss erfolgt auf der Basis der sich aus den einzureichenden Standbauunterlagen ergebenden tatsächlichen genehmigten Fläche. Auf- und Abbauzeiten, die über die unter Punkt 1 angegebenen Zeiträume hinausgehen, bedürfen eines schriftlichen Antrages durch den Aussteller und einer schriftlichen Genehmigung durch die Leipziger Messe GmbH und sind kostenpflichtig. Pro Tag und pro Messestand sind vom Aussteller pauschal **400,00 EUR** zzgl. USt. zu zahlen.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Rücktritt von der Anmeldung vor der Zulassung durch den Aussteller ist schriftlich bei der Leipziger Messe GmbH anzuzeigen. Die Annullierungsgebühr beträgt **350,00 EUR** zzgl. USt.

11. Erzeugnisse

11.1.

Es dürfen nur Produkte/Dienstleistungen ausgestellt werden, die für Buchhandel und Verlage bzw. für den Vertrieb über den Buchhandel vorgesehen sind oder zur Herstellung von Verlagsprodukten dienen. Für den Messebereich Buchkunst & Grafik gelten besondere Bestimmungen (siehe Spezielle Teilnahmebedingungen/4.). Am Stand dürfen nur Erzeugnisse des eigenen Unternehmens ausgestellt bzw. dafür geworben werden. Werden Ausstellungsgüter eines anderen Unternehmens gezeigt, so muss dieses Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretenes Unternehmen angemeldet werden (siehe Allgem. Teilnahmebedingungen).

11.2.

Der Aussteller hat während der Messe die Möglichkeit, seine Titel oder Produkte über Messebuchhandlung zu verkaufen. Die detaillierten Verkaufsbedingungen sind zwischen der Messebuchhandlung und dem Aussteller direkt zu vereinbaren. Außerdem ist ein Direktverkauf am Messestand an ausgewählte Fachbesuchergruppen auf Anfrage und mit entsprechender Kennzeichnung möglich. Nicht gestattet ist der Direktverkauf an Publikum, außer am Messesonntag ab 15:00 Uhr. Der Verkauf an das Publikum darf laut Preisbindungsgesetz nur zum festen Ladenpreis erfolgen.

Messebereich Buchkunst & Grafik

Der Verkauf der Ausstellungswaren ist am Stand während der gesamten Messelaufzeit erlaubt und erfolgt durch den Aussteller in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Kommissionsware ist nicht zugelassen. Alle Exponate müssen verkäuflich sein und den unter Punkt 3 genannten Bedingungen entsprechen. Auf Verlangen ist eine Quittung auszustellen. Jeder Aussteller garantiert die Echtheit seiner Ware und die Zuverlässigkeit seiner Angaben.

13. Ausstellerausweise

13.2.

Hauptaussteller mit eigenem Messestand erhalten eine kostenlose Anzahl an Ausstellerausweisen laut folgendem Flächenschlüssel:

bis 2 m ² Messefläche	1 Ausweis	16 bis 20 m ² Messefläche	6 Ausweise
bis 5 m ² Messefläche	2 Ausweise	21 bis 60 m ² Messefläche	8 Ausweise
6 bis 8 m ² Messefläche	3 Ausweise	61 bis 100 m ² Messefläche	10 Ausweise
9 bis 15 m ² Messefläche	4 Ausweise	für je weitere 50 m ² Messesfl.	2 Ausweise

Für angemeldete Mitaussteller erhält der Hauptaussteller je einen Ausweis kostenlos.

17. Messemedien

Die Leipziger Messe GmbH hat mit der Herstellung des Messekataloges NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH (Büro Leipzig, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig) beauftragt. Andere Verlage, die ähnliche Kataloge und Verzeichnisse herausgeben, sind nicht von der Leipziger Messe GmbH autorisiert.

Die Medienpauschale ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch und beinhaltet die Nennung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Buchmesse-Guides sowie in allen digitalen Messemedien.

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf der Grundlage der gültigen Preisliste an den Hauptaussteller. Die Medienpauschale für Mitaussteller ist in der Mitausstellergebühr enthalten.

Bestandteile der Medienpauschale sind:

- Die Nennung des Firmennamens im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Buchmesse-Guides sowie in allen digitalen Messemedien. Der Eintrag in den digitalen Medien umfasst darüber hinaus die kompletten Adress- und Kommunikationsdaten des Ausstellers.
- Die Nennung von 2 Personen im Who's who im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, des Online-Ausstellerskataloges und in der App
- Individueller Werbetext online von bis zu 430 Zeichen
- Bis zu 10 Einträge im Sachgebietsverzeichnis des Online-Ausstellerskataloges und in der App
- Der Firmeneintrag im Online-Ausstellerskatalog beinhaltet die verlinkte Angabe der Aussteller-Homepage sowie der E-Mail-Adresse.

Über die Medienpauschale hinaus bietet die NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH weitere Eintragsvarianten an. Diese zusätzlichen Einträge sind kostenpflichtig.

18. Werbung, Presse, Fachvorträge

Werbung außerhalb des eigenen Messestandes ist weder auf noch vor dem Messegelände gestattet. Dazu zählen auch: Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeglicher Art, Einsatz von Personen als Werbeträger, Befragungen, Tests, Wettbewerbe, Verlosungen und Preisausschreiben. Ausgenommen davon ist Werbung während der eigenen Veranstaltung in einem Messeforum. Kostenpflichtige Werbeflächen auf dem Messegelände werden über die FAIRNET GmbH angeboten.

Teilnahme am Buchmesseprogramm (Leipzig liest)

Die Beteiligung ist den Ausstellern der Leipziger Buchmesse vorbehalten. Die Leipziger Buchmesse behält sich – auch in Absprache mit den Veranstaltungsorten – eine Auswahl aus den eingegangenen Anmeldungen für das Veranstaltungsprogramm vor. Kriterien, die dabei zugrunde gelegt werden, sind z.B. die Aktualität des Titels, die Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen (z.B. in Relation zur Standgröße) und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse (z.B. Länderschwerpunkt). Aussteller in der Autoren-Gemeinschaftspräsentation können nur eine Veranstaltung an der „Leseinsel der Autoren“ durchführen. Die Veranstaltungswünsche von Mitausstellern werden nur bei noch freien Kapazitäten berücksichtigt.



SPEZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Leipziger Buchmesse

19. Vorfürhungen – Nachrichtentechnik

Die Lautstärke bei Präsentationen oder Veranstaltungen am Stand oder in einem Veranstaltungsforum darf **70 dB (A)** nicht überschreiten.

24. Vertragsstrafe

Abweichend vom Punkt 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen können Verstöße gegen die dort aufgeführten Tatbestände mit einer Vertragsstrafe von mind. **1.000,00 EUR** pro Vorfall geahndet werden.

25. Schlussbestimmungen

Jeder Aussteller ist für das Gelingen und den Erfolg der Messe mitverantwortlich. Handlungen, welche den Ablauf oder den Erfolg der Messe beeinträchtigen oder gefährden oder andere Aussteller und Besucher in nicht vertretbarer Weise stören, sind zu unterlassen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, dabei mitzuwirken, dass durch entsprechende Standgestaltung, ausreichendes und speziell eingewiesenes Standpersonal sowie ggf. zusätzlich beauftragte Standbewachung Diebstähle weitest möglich verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden.

Soweit vom Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt, sind im Einzelfall Störungen und Beeinträchtigungen der Messe unvermeidbar. Die Leipziger Messe GmbH ist für den Ausstellern dadurch entstehende Schäden nicht verantwortlich.

26. Spezialangebote

26.1. Starter-Paket für Erstaussteller

Das Starter-Paket für Erstaussteller gilt für Aussteller, die einen eigenen Messestand ab 4 m² anmieten und die in den letzten drei Jahren nicht mit einem eigenen Messestand auf der Leipziger Buchmesse vertreten waren. Das Starter-Paket kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die verbindliche Anmeldung als Aussteller bis zum **30. November 2017** bei der Leipziger Messe GmbH vorliegt. Aussteller, die sich für einen 3-Jahres-Vertrag entscheiden, erhalten die Leistungen aus dem Starter-Paket im Einstiegsjahr. Die im Starter-Paket enthaltenen Leistungen sind dem beiliegenden Informationsblatt zu entnehmen.

26.2. Abweichende bzw. zusätzliche Vertragskonditionen für 3-Jahres-Verträge

Der 3-Jahres-Vertrag kommt durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf der Ausstellermanmeldung einerseits und die Zulassung durch die Leipziger Messe andererseits zustande. Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

Die günstigeren Konditionen des 3-Jahres-Vertrages stehen unter dem Vorbehalt der pünktlichen Zahlung. Kommt der Aussteller mit einer Zahlung in Verzug, ist die Leipziger Messe GmbH berechtigt, den 3-Jahres-Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Teilnahme rückwirkend auf der Basis eines 1-Jahres-Vertrages abzurechnen.

Der 3-Jahres-Vertrag gilt für die drei Veranstaltungen der Leipziger Buchmesse von 2018 bis 2020. Es gilt für alle angemeldeten Veranstaltungen jeweils der Quadratmeterpreis für Komplettstände oder für Eigenbauer der Leipziger Buchmesse 2018. Im Übrigen gelten die Preislisten für die jeweilige Veranstaltung.

Die einseitige Reduzierung der für 2018 zugewiesenen Standfläche ist für die beiden Folgeveranstaltungen zusammen um maximal 20 Prozent möglich. Bei Reduzierung der Standfläche gilt der jeweilige Staffelpreis pro m² aus der Preisliste des Einstiegsjahres. Eine Erweiterung ist im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten jederzeit möglich. Entsprechend verringert oder erhöht sich die Standmiete. Ein Wechsel der Standbauvariante sowie vom bzw. zum Eigenbauer ist möglich. Unzulässig ist ein Wechsel von einer höheren Quadratmeterkategorie zur Kleinststandvariante (4 oder 5 m²). Die Bemessungsgrundlage für die Messemiete ist die aufgrund der Platzierung zugewiesene Standfläche. Der Aussteller erhält für jede der angemeldeten Leipziger Buchmessen eine gesonderte Standzuweisung, nach der die im laufenden Vertragsjahr angemietete und zugewiesene Standfläche nicht reduziert werden kann. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stand besteht nicht, jedoch wird sich die Leipziger Messe bemühen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den Wünschen des Ausstellers gerecht zu werden. Nimmt der Aussteller an einer der angemeldeten Veranstaltungen nicht teil, ohne dass die Leipziger Messe hierfür den Grund gesetzt hat, so bleibt seine Zahlungsverpflichtung aus dem 3-Jahres-Vertrag hiervon unberührt. Als Berechnungsbasis gelten in diesem Fall seine angemeldeten Daten für die Leipziger Buchmesse 2018. Im Übrigen hat die Leipziger Messe GmbH das Recht, dem Aussteller für eine eventuelle weitere Messteilnahme an den Folgeveranstaltungen die jeweils aktuellen (Komplett-) Preise zu berechnen. Die Übertragung des 3-Jahres-Vertrages auf eine andere Firma ist ausgeschlossen.

26.3. Teilnahme mit einem Stand an der Autoren-Gemeinschaftspräsentation

Die Autoren-Gemeinschaftspräsentation ist ein Angebot für Autoren, die ihre Bücher selbst veröffentlichen. Die Anmeldung ist nur als Autor oder Selbstverleger möglich.

Es muss mindestens ein aktuelles Buch (d.h. Erscheinungstermin zwischen April 2017 und März 2018) präsentiert werden. Autoren, deren aktuelles Buch bei einem Verlag (Selbstverlag ist ausgenommen) erscheint, können nicht an der Gemeinschaftspräsentation teilnehmen. Ältere Bücher können bei einem Verlag erschienen sein und können auch innerhalb der Gemeinschaftspräsentation ausgestellt werden. Das Buch kann print oder digital veröffentlicht sein. Eine ISBN muss vorliegen.

Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl an der Gemeinschaftspräsentation ist begrenzt. Entscheidend sind das Posteingangsdatum bei der Leipziger Messe GmbH und die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die Gemeinschaftspräsentation kommt zustande, wenn sich mindestens acht Teilnehmer anmelden.

Eine Anmeldung ist bindend. Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss (10. September 2017) wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % der Messemiete erhoben. Nach diesem Termin sind 100 Prozent der Messemiete zu zahlen.

Der Autor gewährleistet während der gesamten Messelaufzeit die Betreuung seines Standes. Er erhält einen kostenlosen Ausstellerausweis laut Flächenschlüssel. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Gemeinschaftspräsentation. Der Autor ist für die Bestückung und Gestaltung des Standes (über das Systemstandangebot der Leipziger Messe GmbH hinausgehend) selbst verantwortlich.

Es besteht kein Anspruch auf das Starter-Paket für Erstaussteller.

26.4. Teilnahme mit einem Künstlerstand am „Marktplatz Druckgrafik“

Aussteller mit einem Künstlerstand am „Marktplatz Druckgrafik“ können aufgrund ihrer Standgröße von 2 m² kein Starter-Paket in Anspruch nehmen und erhalten laut Flächenschlüssel einen kostenlosen Ausstellerausweis. Die Aussteller sind von der obligatorischen Medienpauschale ausgenommen und erhalten somit keinen Eintrag im Print- und Online-Aussteller-Katalog sowie im Besucher-Infosystem.

Soweit vorstehend nichts anderes geregelt, gelten im Übrigen die Regelungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Leipziger Messe GmbH.

27. Sonderregelungen für Gemeinschaftsstände

Ergänzend zu den Allgemeinen und Speziellen Teilnahmebedingungen gelten die nachfolgenden Besonderheiten für eine Teilnahme an den Gemeinschaftsständen:

- Anmeldeschluss ist der 30. November 2017.
- Die Leipziger Messe informiert den Aussteller über die Platzierung des Gemeinschaftsstandes innerhalb der Halle und die entsprechende Standnummer im Januar 2018.
- Die Fläche des Gemeinschaftsstandes wird zur Mitnutzung überlassen.
- Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung innerhalb des Gemeinschaftsstandes wie im Vorjahr.
- Ausstellern, die die Bestückung ihrer Elemente selbst vornehmen möchten, steht der Gemeinschaftsstand am 14. März 2018 ab 12:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr zur Verfügung.
- Eine Präsenzpflicht während der Messelaufzeit besteht für die ausstellenden Verlage nicht.
- Die Rechnungslegung für die angemieteten Wandelemente erfolgt über die Leipziger Messe ab Januar 2018.
- Bis zum Anmeldeschluss (30.11.2017) ist eine Annullierung der Anmeldung in schriftlicher Form möglich, wofür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes zu zahlenden Entgelts erhoben wird.